TeilMobil Partner im Flinkster-Netzwerk der DB

WestAllgäuMobil CarSharing

BodenseeMobil CarSharing

BodenseeMobil e.V. / Wolfgangstr. 4 / D - 88046 Friedrichshafen

Wielant Ratz
Tel. +49 (0)7541/48934-0
Fax +49 (0)7541/48934-4
info@bodenseemobil.de
WhatsApp: 01520 – 48 49 754

Willkommen bei unserem CarSharing! ***Hier die wichtigsten Informationen dazu...***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem CarSharing. Hier nun einige **Unterlagen:**

Unser Verein will CarSharing **einfach** und komfortabel gestalten und Sie deshalb auch nicht gleich mit viel Detail belasten, das man gerne auch später klären kann.

Was ist CarSharing? Wir schaffen im Verein Fahrzeuge an und kümmern uns um alles, was damit zusammenhängt. Sie buchen diese, fahren damit zur gewünschten Zeit und bekommen einmal im Monat eine genaue Abrechnung der Fahrten.

Warum CarSharing? Es erspart dem Einzelnen viele Sorgen und auch die Fixkosten rund um das Auto. Gerade für Leute, die wenig fahren oder sich ungern um ihr Auto kümmern ist es eine enorme **Entlastung**. Es eignet sich für Jung und Alt, arm und reich, eine Familie oder Singles, Firmen oder Privatpersonen, Vereine oder auch für Touristen einer Region.

Darüber **reduziert** CarSharing die Anzahl der Autos deutlich, spart Parkplätze und man verbraucht im Durchschnitt weniger Energie und fährt öfter die richtige Größe von Auto.

Wie starte ich „EinfachMobil" bzw. in den Verein? Sie registrieren sich bzw. werden Mitglied (1 Seite Formular), hinterlegen als Vereinsmitglied eine Kaution (meist 450€) und bekommen eine persönliche Chipkarte, die Ihr Schlüssel zu den Autos ist. Wenn das so gewünscht oder nötig ist, machen wir gerne eine kleine Einführung am Auto mit Ihnen.

Mehrere Nutzer? Sie dürfen nur als Vereinsmitglied Ihre Chipkarte weiter reichen an Haushaltsmitglieder oder Bekannte, sofern Sie diesen vertrauen und z.B. mit Ihrer Kaution für deren Kosten haften.

Was kostet mich CarSharing? Jede Fahrt wird sowohl nach Zeit (z.B. 1€ pro halber Std., max. 20€ pro Tag) als auch zurückgelegter Entfernung (30-39 ct. /km) abgerechnet.

In der **Nacht** kostet die Zeit nichts, es gibt Rabattregelungen für Vielfahrer und je Mitglied eine deutlich vergünstigte Großfahrt pro Jahr (z.B. **Urlaub**). Vereinsbeitrag: 10€/Monat.

Vielen Dank für Ihr Interesse, das Umwelt-Engagement und mit „solidarischen" Grüßen

Wielant Ratz, Vereinsvorsitzender und Geschäftsführer

Anlagen: Auf den folgenden Seiten finden Sie eine **Tarif-Übersicht,** das Formular für die Vereins-**Anmeldung**, eine kleine Themenübersicht zur Einweisung sowie AGBs.

Quernutzung: Weiterhin erwähnt sei, dass Buchung und Abrechnung über **Flinkster** – der CarSharing-Plattform der Bahn abgewickelt werden, so dass Sie diese bundesweit und in der Schweiz bei **Mobility** Fahrzeuge nutzen können. Interessant z.B. für dienstl. Fahrten...

BodenseeMobil e.V.
Sitz+Büro: Friedrichshafen
Wolfgangstraße 4
88046 Friedrichshafen

www.bodenseemobil.de

BodenseeMobil e.V.
Amtsgericht Ulm, VR 721080

USt-ID DE 219213465

Vorstand
Wielant Ratz (Vorsitz)
Viktor Treß
N.N.

Volksbank Überlingen: „TeilMobil"
IBAN: DE05 6906 1800 0005 4676 08

TARIFE – Übersicht

Stand: 4/2024

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt € 10 pro Monat und Haushalt
Das Mitglied hinterlegt beim Verein eine rückzahlbare **Kaution** von € 450,- inkl. 1 Chipkarte (zusätzliche + € 20)
oder **alternativ die EinfachMobil-Registrierung ohne beides,**
aber mit höhere Zeitkosten (+1€/h, max. +10€/d) und mit einer **Registrierungsgebühr** von einmalig € 30. + Chipkarte: €20 Kaution

(**Firmenkonditionen** s.u.)

Die **Fahrten/Nutzung** werden wie folgt monatlich abgerechnet nach Fahrzeug-Kategorie (**Zeit + Entfernung**):

Kategorie		Fahrzeugbeispiele	Zeit (nachts)*→ EinfachMobil	Vereinsmitglied	Entferng
A	Mini	Smart ForTwo außer an besonders attraktiven Standorten	**3,00** € / h (0€)	**2,00** € / h (0€)	**27** ct./km
B	Klein	Opel Corsa, Mitsubishi Colt, Renault Clio, Suzuki Splash	**3,00** € / h (0€)	**2,00** € / h (0€)	**30** ct./km
C	Kompakt	Kombis: Opel Astra ST + Renault Clio GT, Citroen C3 Picasso	**3,50** € / h (0€)	**2,50** € / h (0€)	**33** ct./km
D	Mittel	Am **Bahnhof** FN/LI: Astra Kombi ST oder Clio GrandTour	**3,50** € / h (0€)	**2,50** € / h (0€)	**36** ct./km
E	Van/Bus	MB Sprinter, Opel Vivaro (9-Sitzer, „Langversion" L2H1)	**4,00** € / h (0€)	**3,00** € / h (0€)	**39** ct./km
X	**Elektro°**	Renault Zoe 300km Reichw. (abends 18-24Uhr: halber Preis)	**6,00** € / h (0€)	**5,00** € / h (0€)	**O** ct./km

* Die Zeit wird in 15min abgerechnet, der Tag wie **max. 10 Std** zu rechnen, „nachts" heißt **ab 22 bis 6 Uhr** früh

° Elektrofahrzeuge werden NUR nach Std. abgerechnet, ALLE km sind inklusive. Es gibt **überregionale Ladekarten**

Die Buchung per Telefon kostet 1€ pro „Gesamtnutzungs-Vorgang" (zzgl. 1€ bei weit. Änderungen, Reklamationen, ...).

Vielfahrer-Rabatte werden für Mitglieder in Stufen von 10% und 20% „erreicht": Jährl. Umsatz von mehr als 1200€/2400€. Jedes priv. Mitglied hat jährlich die Möglichkeit eine größere z.B. **Urlaubsfahrt mit zusätzl. 20%** rabattiert zu bekommen.

Alle genannten Preise enthalten die MwSt. und sind **inklusive Sprit** und einer umfassenden **Versicherung:** Die Fahrzeuge sind **Vollkasko**-versichert mit 350€ Selbstbehalt und sehr hohen Schadensregulierungssummen (>2 Mio.€)

Quernutzer sind Mitglieder anderer CarSharing-Organisationen, die dort schon Beitrag und Kaution zahlen und deshalb bei uns ohne diese und Eintrittsgebühr fahren können. Für **Jahresabonnenten im ÖPNV** gibt einen deutlichen Rabatt.

Bei manchen Autovermietung gibt es auf spezielle Nachfrage Rabatte (etwa 10% bei Hertz in Lindau: Bregenzer Str. 20)

Es läuft nicht immer alles glatt und dazu erlauben wir uns, als kleine Erinnerungsstütze folgende Zusatzkosten in Rechnung zu stellen oder gutzuschreiben:

Verspätete Rückgabe OHNE rechtzeitige Meldung an die Buchungszentrale (ggf. Taxifahrt für den/die Nachnutzer/in)	ab der 5. Minute: € 10 ; ab der 15.Min.: € 25 zzgl. zum Tarif; sowie € 20.- für (Taxi-) Gutschrift für ggf. Nachfolgende/n
Gutschrift wg. nicht verfügbarem Auto (nach der 10. Min.), bzw. KFZ startet nicht, KFZ ist defekt	€ 10.- (Taxi-) Gutschrift
Ersatz der **Chipkarte** (Verlust, ungewöhnliche Beschädigungen)	€ 25
Strafzettelbearbeitung	€ 10
Service-Pauschale-**Technikereinsatz** gem.§16 AGB	€ 25.- pro angefangene Arbeitsstunde
Fahrzeug ungewöhnlich stark verschmutzt/Tierhaare	mind. € 25.- / je nach Verschmutzung
schriftliche **Abrechnung auf Papier** / eMail	2 € inkl. der Portogebühr / kostenfrei
Adressänderung vergessen mitzuteilen	€ 20

Buchung und Stornierung per Telefon kosten 2€ pro Buchung – im Internet und per App kostenlos, wie auch etwa die vergessene Rückgabe von Zubehör. Als **Kündigungsfrist** im Verein ist noch ein Monat zum Monatsende zu nennen. Die Kaution wird anschl. nach gut 6 Wochen zurückgezahlt (inkl. schon bez. Mitgliedsmonaten), wenn Strafzettel erled. sind.

Quernutzungen (Nutzungen außerhalb unseres Vereinsgebietes und auf Frizz-Autos in FN) werden bei **Flinkster** nach einem speziellen B2B-Tarif (ähnlich dem unsrigen) und bei ganz anderen CarSharing-Organisationen zu deren jeweiligen Tarif abgerechnet - meistens ist bei Letzteren ein spezieller Vertrag nötig und wird direkt abgerechnet!

Wenn Sie sich entscheiden, unserem Verein beizutreten oder zu registrieren, finden Sie auf der nächsten Seite den Antrag dazu: Bitte geben Sie uns mind. **1-2 Tage**, um die Daten in das Buchungssystem einzugeben und (falls gewünscht) einen gemeinsamen Termin zu finden, um sich ein Fahrzeug als Beispiel anzuschauen.

Wir brauchen zum Vereinsbeitritt (bzw. spätestens vor Ihrer ersten Fahrt) die oben genannte **Kaution**. Bitte zahlen Sie diese in bar oder **überweisen Sie** sie vorab auf das Vereinskonto (siehe unten im Mitgliedsantrag), weil wir diese aus Sicherheitsgründen nicht per Lastschrift einziehen wollen.

Firmen und große Institutionen mit **mehreren** Fahrern werden bei uns Mitglied mit einer höheren Kaution von in der Regel 1000€ für grob bis zu 5 Fahrern. Je nach Nutzungs-Intensität kann man auch über die Eröffnung eines neuen Standortes oder ein spezielles Fahrzeug miteinander reden – wenn dieses auch allen anderen Mitgliedern offensteht.

Volksbank Überlingen: **„TeilMobil"**
IBAN: DE05 6906 1800 0005 4676 08

Registrierung / Mitgliedsantrag

Bitte legen Sie bei: eine **beidseitige Kopie** Ihres Personalausweises und Ihrer Fahrerlaubnis, ggf. überweisen Sie die **Kaution/Startgebühr** und legen d. **Überweisungsbestätigung** bei.

Hiermit beantrage ich,

.....
Name, Vorname **Geburtsdatum** und **-Ort**

.....
Straße, PLZ und Wohn-Ort **Mobil-** und **dienstliches** Telefon

.....
Telefon, Telefax **eMail-Adresse**

ENTWEDER ☐ die EinfachMobil-Registrierung ODER ☐ die Aufnahme als Mitglied im Verein mit und beim ***BodenseeMobil e.V.*** ☐ Ich habe ein **JahresAbo** Bus/Bahn/Schiff und lege hier eine Belegkopie bei

Zustimmungserteilung: Der Weitergabe meiner o.a. Telefonnummern an die Buchungszentrale wird erteilt.

....., den ....
Ort und Datum **Unterschrift des neuen Mitglieds / der neuen NutzerIn**

Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und Ihnen als KundIn/Mitglied-**Nr.:** _____

Wird vom Verein : später ausgefüllt

Personalausweis/Pass-Nr.: (25-stellig!!!) _____

Ausgestellt am _____, Ausstellende Behörde: _____

Führerschein-Nr.:_____, Klassen: _____, Datum: _____, Ausst. Behörde: _____

Allgemeines
Die NutzerIn erwirbt das Recht, Fahrzeuge des Vereins in einem der Haustarife des BodenseeMobil e.V. zu nutzen, soweit diese zur Verfügung stehen. Weiterhin alle Fahrzeuge von Flinkster und angeschlossenen Organisationen sowie die aus Quernutzungsverträgen zugänglichen zu jeweils den dafür vereinbarten Tarifen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Nutzungsvertrages werden durch die AGB, die Kundeninformation/Gebrauchsanweisung) und die Preisliste (alle in ihrer jeweils gültigen Fassung) bestimmt.

☐ Ich möchte meine **Rechnung per E-Mail** ☐ Ich möchte meine Rechnung per **Post (zzgl. Porto etc.: 1€)**

Einzugsermächtigung

IBAN/Kontonummer**:** _____ BLZ**/BIC:**_____

Bankname: _____ **Kontoinhaber/in:** _____

Ich bestätige den Abschluss dieses Vertrages unter Anerkennung der beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der Preise gemäß der gültigen Preisliste. **Ich berechtige den Verein,** widerruflich die Rechnungsbeträge, Jahresbeiträge und Aufnahmegebühr im Lastschriftverfahren abzubuchen und bei der **Schufa** eine Auskunft zu meiner Person einzuholen.

_____
Ort, Datum

Nach der Einpflege der Daten: Hiermit bestätigt der Verein, Hinweise auf die Satzung und AGBs gegeben zu haben. Ausgegeben wird die Chipkarte **Nr.:** _____

_____
Unterschrift der neuen NutzerIn für Nutzungsvertrag, Einzugsermächtigung, Schufa-Klausel

_____
Gegen-Unterschrift **vom** Verein oder der Geschäftsstelle

Widerrufsbelehrung:
Ich habe das Recht, diesen Vertrag innerhalb zwei Wochen nach dessen Abschluss schriftlich beim Verein zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung an den BodenseeMobil e.V.

_____
Unterschrift der NutzerIn / des neuen Mitglieds

Stand: April 2024

Das ausgefüllte Formular bitte nach **Friedrichshafen** schicken/mailen, Kautionen ggf. hier → Alternativ auf eig. Risiko per WhatsApp mit/ohne. o.g. Kopien + Belege: **01520-4849 754**

Volksbank Überlingen: **„TeilMobil"**
IBAN: DE05 6906 1800 0005 4676 08

Themen- und Checkliste
u.a. für die Neu-Mitglieder-Einweisung

Herzlich willkommen im Verein!

- Sehr angenehm ist die App für iOS/Android: Stichwort „Flinkster" im jeweiligen Store
- Für die alltäglichen Probleme mit den Buchungen oder bei Schäden ist immer die

  → **neue Hotline zuständig 07541-48 93 41 wie auf der Chipkarte genannt!**

  die bisherige **Hotline 069 42 72 77 00 bitte zur Sicherheit aufbewahren!**

  Auf der Keycard / **Chipkarte** ist alles von Buchung bis Tanken erklärt.

- **Buchen** kann man telefonisch (24/7) oder im Internet: Nur dort benötig man noch die eigene PIN, die Ihnen mit der Chipkarte am Anfang ausgehändigt wird.

  Man nennt die eigene Mitgliedsnummer und meist das Geburtsdatum und sagt/gibt → die genaue **Zeit** ein und welches **Auto/Standort** gewünscht ist.
  (und evtl. welche Chipkarte genau, wenn man mehrere besitzt*)
  FAQ: Wie frühzeitig? Man kann nur Minuten vorher oder beliebig lange, wenn man ganz sicher sein möchte, ganz freie Auswahl an Autos zu haben.

- Bei **Fahrtantritt** vor Öffnung des Autos:
  → einmal um das Auto gehen und „NEUE" Schäden finden + MELDEN
  (Tel. s.o.! Im sog. Bordbuch sollten alle schon bekannten aufgelistet sein)

- Fahren und **Tanken** nur bei Bedarf (bei 1/4 Tankfüllung, die **PIN** ist hoffentlich am Schlüsselbund vermerkt). Wir tanken bei allen **DKV**-Tankstellen bargeldlos,
  dazu gehören praktisch alle BP/Aral, Agip und OMV.
  Ruhig eine **günstige** Tankstelle ansteuern, wenn das keinen Umweg bedeutet:
  → Wir wollen bitte **kein E10** tanken (weil nicht umweltschonend).

- Beim Abstellen am ENDE der Buchung: d. Schlüssel **IN die Halterung einstecken** und mit der Chipkarte an der Windschutzscheibe das Fahrzeug verschließen.

Tel. +49 (0)7541/48934-0
Fax +49 (0)7541/48934-4
info@bodenseemobil.de
WhatsApp: 01520 – 48 49 754

BodenseeMobil e.V.
Sitz+Büro: Friedrichshafen
Wolfgangstraße 4
88046 Friedrichshafen

www.bodenseemobil.de

- Für alle **Vereinsfragen** oder Ideen, wie wir CarSharing weiterbringen, bitte im Büro in Friedrichshafen anrufen oder **mailen**. Interessamt ist vielleicht noch:
  - Sie können als Mitglied *MEHRERE Chipkarten für Ihren Haushalt oder Freunde von uns bekommen und haften nur gemeinsam mit Ihrer Kaution.
  - Sie können MEHRERE Mitgliedsnummern bekommen, wenn Sie z.B. dienstliche und private Fahrten auf getrennte Rechnungen haben wollen.
  - **NACHTS** (22-6 Uhr) zahlen Sie keinen „Zeitpreis", brauchen sich also nicht so genau überlegen, wann Sie wohl genau nach Hause kommen – einfach reichlich buchen. **Praktisches Beispiel**: Das lohnt sich besonders, wenn Sie vom Veranstaltungsort aus buchen und morgens das Auto z.B. vor der Arbeit wieder an dieselbe Stelle zurückstellen können.
  - Für **VIELFAHRER** und speziell Firmen bieten wir 10% und 20% Rabatte je nach Fahrleistung bzw. Umsatz im vergangenen (Halb-)Jahr.
  - **Wagenwarte** bekommen die Mitgliedsgebühren bei uns erlassen und sollten je nach Schmutz 1-2 Mal im Monat saugen, Waschanlage… (~1h)
  - **Werbung** für uns lohnt sich nicht nur für die Umwelt: Je Neumitglied und nach mind. 6 Monate Mitgliedschaft können Sie 30€ Prämie bekommen.

Allzeit gute Fahrt und auf ein gutes Miteinander. Ihr/Euer

Wielant Ratz, Vereinsvorsitzender

BodenseeMobil e.V.
Amtsgericht Ulm, VR 721080
USt/D DE 219213465

Vorstand
Wielant Ratz (Vorsitz)
Viktor Treß
N.N.

Volksbank Überlingen: „TeilMobil"
IBAN: DE05 6906 1800 0005 4676 08

Allgemeine Geschäftsbedingungen „BodenseeMobil e.V.“ sowie des „WestAllgäuMobil“ (und weiteren Bestandteilen / Marken innerhalb)

§ 1 Gegenstand
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Personen, die das Angebot von „BodenseeMobil e.V.“ durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit diesen Organisationen oder einer vom Bundesverband CarSharing (bcs) autorisierten CarSharing-Organisation (CSO) in Anspruch nehmen. Alle diese Organisation werden im Folgenden einzeln oder gemeinsam als „Provider“, die tatsächlichen Fahrer/innen bzw. die Vertragspartner/innen des Nutzungsvertrages als „Nutzer“ bezeichnet.

§ 2 Fahrtberechtigung
Fahrtberechtigt sind Personen oder Körperschaften, die einen Nutzungs- oder Mitgliedsvertrag mit dem Provider abgeschlossen haben. Das Fahrzeug der beiden Vereine darf mit Zustimmung des Nutzers und auch ohne dessen Anwesenheit von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ist der Nutzer eine juristische Person, kann er Personen (Beauftragte) benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Der Nutzer hat in diesem Fall sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen des Providers fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Nutzer hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 3 Elektronischer Schlüssel (Kundenkarte)
Jeder Nutzer erhält eine Kundenkarte für den Zugang zu Fahrzeugen. Die Weitergabe der Karte und/oder der PIN sind gestattet. Der Nutzer haftet für Verlust oder Beschädigung der Kundenkarte. Der Verlust der Kundenkarte ist dem Provider stets unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Nutzer für alle durch den Verlust oder die Weitergabe der Kundenkarte und/oder PIN verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Nutzer den elektronischen Schlüssel unverzüglich dem Provider zurückzugeben.
Im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe des elektronischen Schlüssels wird dem Nutzer eine Aufwands- und Kostenpauschale von 20 EUR berechnet, sofern der Nutzer nicht nachweist, dass dem Provider kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Provider bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Nutzer weitere Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung.

§ 4 Buchungspflicht
Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Provider zu buchen. Für jede telefonische Buchung wird kein zusätzliches Entgelt erhoben. Der Provider darf die Buchungsgespräche auf Tonträger aufzeichnen und die Aufzeichnung zur Aufklärung von Unklarheiten hinsichtlich der Buchungsabwicklung verwerten. Drei Monate nach Abrechnung der betreffenden Fahrten werden diese Aufzeichnungen gelöscht.

§ 5 Nutzungsdauer
Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde (Beispiel: 14:00 Uhr, 14:15 Uhr, 14:30 Uhr, 14:45 Uhr, 15:00 Uhr). Er umfasst mindestens eine Stunde und kann nur jeweils um volle halbe Stunden verlängert werden.

§ 6 Stornierungen
Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist derzeit für den Nutzer kostenfrei. Die Einführung einer Stornogebühr wird dem Nutzer mitgeteilt.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt
Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf äußere Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem Provider vor Fahrtantritt zu melden. Der Nutzer erkennt an, dass er für nicht gemeldete Schäden haftet, sofern er der vor Schadensfeststellung letzte Nutzer des Fahrzeuges war. Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Providers.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis
Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Nutzer ist verpflichtet, den Provider vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Benutzung der Fahrzeuge
Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Gibt der Kunde ein Fahrzeug verschmutzt zurück, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands, mindestens jedoch mit 15 EUR berechnet, sofern der Nutzer keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Das Fahrzeug muss mit mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Haftung des Providers
Die Haftung des Providers, mit Ausnahme der Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht.

§ 11 Haftung des Kunden
Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Nutzer seine Haftung aus Unfällen, für Schäden des Providers durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Der Nutzer haftet für Verkehrs- und Ordnungsvergehen. Die Kosten des Providers für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Nutzer. Der Provider kann von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr in Höhe von 5 EUR erheben. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Provider die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der Provider dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15 EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

§ 12 Versicherung
Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiteren Versicherungsschutzes durch den Kunden ergeben sich aus der gültigen Preisliste. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung des Providers zulässig.

§ 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht
Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden dem Provider unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung des Providers abgeben. Der Nutzer ist verpflichtet, den Provider unverzüglich, spätestens zwei Tage nach dem Schadenereignis, über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Der Provider kann dem Nutzer für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Nutzer teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale von 50 EUR berechnen, soweit der Nutzer dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge
Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) und an dem angegebenen Ort abgestellt sowie der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs an den Provider berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Nutzers ist dem Provider vorbehalten.

§ 15 Verspätungen
Kann der Nutzer den in der Buchung bekannt gegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Nutzer nicht eingehalten werden, ist der Provider berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs ohne Meldung der Verspätung an die Servicezentrale kann der Provider darüber hinaus an Stelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine Schadenspauschale wie folgt erheben:
Verspätungen ab der 10ten Minute 0,50 EUR / Minute sowie der Übernahme einer Taxigebühr von 15 EUR für den nachfolgenden Nutzer bei einer auftretenden Buchungsüberschneidung.

§ 16 Technikereinsatz
Verursacht der Nutzer einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung der Fahrzeuge bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falscher PIN), werden dem Nutzer pro angefangener Arbeitsstunde 25 EUR in Rechnung gestellt.

§ 17 Quernutzung
Der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einem Provider berechtigt den Nutzer, auch Fahrzeuge anderer Provider des Tarifs „Flinkster“ zu den Bedingungen des Teilnahmevertrages und dieser AGB zu nutzen, wenn diese vertraglich mit Flinkster verbunden sind. Sonstige Quernutzungen mit anderen CSOs sind zu deren Haustarifen und AGBs möglich, soweit diese auch einen Rahmenvertrag mit dem ‚bcs‘ geschlossen haben.

§ 18 Entgelte, Zahlungsbedingungen
Der Provider stellt dem Nutzer Nutzungsentgelte und Teilnahmeentgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Diese Entgelte sind
- einmalige Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte sowie
- Entgelte zur Nutzung des Fahrzeuges gemäß gültiger Preisliste.

Alle Nutzungsentgelte verstehen sich incl. Kosten für Kraftstoffe. Beim Flinkster-Tarif zzgl. Kosten für Kraftstoffe. Der Kraftstoffpreis setzt sich hierbei gemäß Durchschnittsverbräuchen der in der jeweiligen Fahrzeugklasse eingesetzten Autotypen gemäß der ECE-Norm für den Stadtzyklus zusammen. Der vom Provider errechnete Durchschnittsverbrauch pro Fahrzeugklasse wird in der jeweils aktuellen Fassung unter www.flinkster.de veröffentlicht. Der zugrunde gelegte Kraftstoffpreis wird am Anfang des Monats auf Basis der ermittelten Preise ebenfalls im Internet unter www.flinkster.de veröffentlicht.
Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den in der gültigen Preisliste angegebenen Perioden und Bedingungen. Für die Abrechnung der Fahrten gelten, die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte und vom Nutzer bestätigte Wegstrecke als verbindlich. Die dem Nutzer übermittelte Rechnung des Providers ist innerhalb von 1 Woche ab dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Nach Verzugseintritt haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Providers bleibt hiervon unberührt. Der Provider wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift einziehen, wenn der Nutzer eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Nimmt der Kunde am Einzugsverfahren teil, wird er jederzeit für die ausreichende Deckung auf seinem Konto sorgen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Provider dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15,– EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

§ 19 Aufrechnung, Einwendungsausschluss
Dem Nutzer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Providers kann der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Etwaige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen des Providers sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Widrigenfalls ist der Nutzer mit den Einwendungen ausgeschlossen. Der Provider wird auf diese Ausschlussfrist in seinen Rechnungen hinweisen.

§ 20 Vertragsänderungen
Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, neuer Sonderbedingungen und der Preisliste werden dem Nutzer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Provider bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Nutzers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Provider abgesandt werden. Im Falle des Widerspruchs ist der Provider zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.

§ 21 Kündigung
Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen bis zum folgenden Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bleibt den Parteien vorbehalten.

§ 22 Datenschutz
Der Provider ist berechtigt, persönliche Daten des Nutzers elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Nutzungsvertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Providers, der umseitig bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Nutzers nicht beeinträchtigt werden. Der Provider verpflichtet sich, Daten des Nutzers nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 23 SCHUFA-Klausel
Der Provider behält sich vor, der SCHUFA GmbH Daten über die Aufnahme und Beendigung des Nutzungsvertrages zu übermitteln und von der SCHUFA GmbH bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei Auskünfte über den Nutzer zu erhalten. Unabhängig davon wird der Provider der Schufa auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist.

§ 24 Vertragswidriges Verhalten
Bei den folgenden von dem Nutzer zu vertretenden Tatbeständen kann der Provider für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale in Höhe von 250 EUR erheben, soweit der Nutzer dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist: Fahrten ohne Buchung; Unberechtigte Weitergabe der Kundenkarte und/oder des PIN; Überlassen des Fahrzeuges an Nichtberechtigte; um mehr als 24 Stunden verzögerte Fahrzeugrückgabe.

§ 25 Sonstige Bestimmungen
Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

Es gibt mittlerweile mehrseitige **neue AGBs (gültig ab 2018), s. Homepage**